

## Lixiana® (Edoxaban) ▼ \*

### Zugelassene Indikation

- **Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE**
- Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei nicht valvulärem Vorhofflimmern und mindestens einem Risikofaktor

### Bewertung

Für die Zulassung von Lixiana® (Edoxaban) in der Behandlung und Prophylaxe von (rezidivierenden) TVT und LE wurde die Studie HOKUSAI-VTE vorgelegt. Edoxaban war nicht weniger wirksam als Warfarin, konnte aber keine signifikant bessere Wirksamkeit zeigen. Schwere und klinisch relevante, nicht schwere Blutungen waren unter Edoxaban seltener, nicht aber schwere Blutungen allein. Da Vorteile hinsichtlich des Blutungsrisikos mit steigender Güte der Warfarin-Einstellung in der Vergleichsgruppe abnahmen, bleibt offen, inwieweit sie im hiesigen Versorgungsalltag erwartet werden können. Die Versorgung in Deutschland zeichnet sich durch eine im internationalen Vergleich regelmäßig hohe TTR (time in therapeutic range) aus. Hier wird anstelle von Warfarin Phenprocoumon eingesetzt, das eine längere Halbwertszeit hat.

Lesen Sie die ausführliche Ausgabe „Lixiana® (Edoxaban)“ auf der Website der AkdÄ:  
<http://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/NA/Archiv-INN/201504-Lixiana-DVT.pdf>.

\* Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden.